Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Nr. 233.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 1. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 31. März. Der außerord. Professor Dr. Götte ist aus der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fakultät der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg ausgeschieden.

Der König hat den Kreis-Schulinspektor Dr. Braxator zu Rybnik, den ordentlichen Seminarlehrer Dr. Funke in Heiligenstadt und den ordentlichen Seminarlehrer Plischke in Ziegenhals zu Seminardirektoren ernannt; sowie dem Sanitätsrath Dr. Stohlmann zu Gütersloh im Kreise Wiedenbrück den Charakter als Geheimer Sanitätsrath verliehen.

Dem Seminar-Direktor Dr. Braxator ist das Direktorat des kgl. Schullehrer-Seminars in Ober-Glogau, dem Seminar-Direktor Dr. Funke das Direktorat des Schullehrer-Seminars in Warendorf und dem Seminardirektor Plischke das Direktorat des Schullehrer-Seminars in Ziegenhals verliehen worden. Am Gymnasium zu Leobschütz ist der ordentliche Lehrer Heinisch zum Oberlehrer befördert worden. Der ordentliche Gymnasiallehrer Nowack zu Braunsberg ist als Oberlehrer an das königliche Marien-Gymnasium zu Posen berufen worden. Der ordentliche Lehrer Brachvogel zu Deutsch-Crone ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Pr. Stargardt berufen worden. Die Wahl des ordentlichen Lehrers Dr. Hummel von der Realschule zu Potsdam zum Oberlehrer an der Gewerbeschule daselbst ist bestätigt. Der Erste Seminarlehrer Dr. Scharlach zu Droyßig ist an das Schullehrer-Seminar zu Barby versetzt. Der ordentliche Seminarlehrer Steinweller zu Waldau ist an das Schullehrer-Seminar in Dillenburg versetzt und der Kandidat der Theologie Hensel in Johannisburg als ordentl. Lehrer am Schullehrer-Seminar in Waldau angestellt. An dem Schullehrer-Seminar zu Paradies ist der kommissarische Lehrer Janisch als ordentlicher Lehrer und der wissenschaftliche Hilfslehrer am Gymnasium zu Nakel Stordeur als Erster Lehrer, an dem Schullehrer-Seminar zu Pr.-Friedland der bisherige Lehrer an der höheren Töchterschule zu Neu-Ruppin Löschke als Erster Lehrer angestellt. Am Schullehrer-Seminar zu Ober-Glogau ist der Elementarlehrer Hilfenhaus aus Rengersdorf, an dem Schullehrer-Seminar zu Zülz der Elementarlehrer Langer aus Walditz, an dem Schullehrer-Seminar zu Usingen der Lehrer Linnarz aus Verden als Hilfslehrer, und am Schullehrer-Seminar zu Barby Lehrer Heinemann aus Sundhausen als Hilfslehrer angestellt. Der Vorsteher und Erste Lehrer Lösche an der Präparandenanstalt zu Schmiedeberg ist unter Beförderung zum ordentlichen Seminarlehrer an das Lehrerinnen-Seminar und die damit verbundene Augustaschule in Berlin, der Präparandenanstalts-Vorsteher und Erste Lehrer Zeglin zu Massow an die Präparandenanstalt in Schmiedeberg und der Präparandenanstaltslehrer Müller aus Herborn unter Beförderung zum ordentlichen Seminarlehrer an das Schullehrer-Seminar in Eckernförde versetzt. An der Präparandenanstalt zu Pillkallen ist der Lehrer Marold daselbst als zweiter Lehrer angestellt. An der Luisen-Stiftung zu Posen ist der Mittelschullehrer Brendel daselbst als ordentlicher Lehrer angestellt. Der Stadtbaurath a. D. Schultz ist zum Lehrer an der Baugewerkschule in Nienburg ernannt und angestellt worden.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Allerhöchsten Erlaß vom 27. März 1882, betreffend die anderweite Abgrenzung der Eisenbahn-Direktionsbezirke Bromberg und Berlin, nach welchem die zur Zeit zu dem Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg gehörende Strecke Frankfurt a. O.-Cüstrin von einem nach Maßgabe des Staatshaushalts-Etats durch den Minister der öffentlichen Arbeiten noch näher festzusetzenden Termine ab aus diesem Bezirke ausgeschieden und dem Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin einverleibt wird.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

46. Sitzung.

Berlin, 31. März. 11 Uhr. Am Ministertische von Goßler und Kommissarien.

Die dritte Berathung des Gesetzentwurfes betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze auf Grund der gestrigen Beschlüsse beginnt heute mit einer allgemeinen Diskussion, zu der sich je 4 Redner für und gegen den Gesetzentwurf zum Wort melden.

Abg. Dirichlet: Bekanntlich weichen ich und ein kleiner Theil meiner Freunde in diesen Fragen von den Anschauungen unserer Partei sehr häufig ab. Wenn ich diesmal mit ihr stimme, so berufe ich mich auf Herrn v. Schorlemer, der am 17. Februar als Kern der Vorlage die diskretionäre Gewalt bezeichnete, für die das Zentrum ein Stück bürgerlicher Freiheit nicht opfern wolle. Korrekterweise mußte es also dabei verbleiben, statt erst die Trommel der Freiheit zu rühren und sie dann wieder in die Vorrathskammer zu stellen. Wenn ich also, wie Herr von Schorlemer am 17. Februar, heute gegen die Vorlage stimme, so thue ich dies aus rein sachlichen Gründen, ohne Rücksicht auf die Haltung des Zentrums. Ich mißbillige es entschieden, wenn Herr von Rauchhaupt, gestützt auf die Rede von Kardorff's im Reichstage, seine Abstimmung davon abhängig macht, welche Stellung das Zentrum zur Wirthschaftspolitik des Kanzlers eingenommen. Mit so nackter Deutlichkeit ist der Zusammenhang nicht zusammenhängender Dinge, der Kirchen- und Wirthschaftspolitik, noch niemals ausgesprochen worden. Wären die Herren vom Zentrum auch die enragirtesten Freihändler und Manchestermänner, ich würde auch nicht ein Haar breit von meiner Stellung zur Kirchenpolitik abweichen.

Abg. Graf Limburg-Stirum: Man hat uns vorgeworfen, daß wir der gegenwärtigen Kombination zustimmen und früher doch für die Rechte des Staates entschieden eintraten. Ob hier Rechte des Staates gewahrt sind oder geopfert werden, wird in letzter Instanz das politische Gefühl derjenigen entscheiden müssen, welche in den vergangenen Jahren hinter der Regierung in diesem Konflikt gestanden haben. In diesen Kreisen wird man mit der heutigen Abstimmung zufrieden sein. (Zustimmung rechts.) Kein Mensch in Deutschland faßt die Maigesetze in ihrer Gesammtheit als Dogmen auf, von welchen nicht ein Titelchen weggenommen werden darf, ohne das ganze Gebäude der Staatsrechte zu vernichten. Die Bestimmungen dieses Gesetzes werden unstreitig acceptirt bis auf den Bischofsparagraphen. Ich hoffe, daß, wenn die Regierung ihn richtig handhabt, die öffentliche Meinung vollständig damit einverstanden sein wird, und kann es nicht für eine schwere Schädigung der Staatsrechte halten, wenn einer oder der andere Bischof, der nur die Maigesetze über sich hat ergehen lassen und ihnen passiv widerstand, in seine Diözese zurückkehrt. Wir sind zu diesem Resultat gekommen, weil das Zentrum sich auf den Boden der Thatsachen gestellt hat. Hätten wir uns wieder über Prinzipien herumgestritten, so wären wir zu einer Einigung nicht gekommen. Herr Dirichlet hat angedeutet, Herr v. Kardorff hätte in zynischer Weise die Rechte des Staates als Schacherobjekt für wirthschaftliche Konzessionen dem Zentrum angeboten. (Sehr richtig! links.) Das ist unrichtig. In der Auffassung des Herrn v. Kardorff liegt der wirklich staatsmännische Gedanke (Heiterkeit links), daß, wenn eine Partei sich wirklich an der nationalen Fortentwickelung des Reiches in eminenter Weise betheiligt und es finanziell konsolidirt, man ihr gegenüber nicht die Haltung festhalten kann, welche aus der Voraussetzung hervorging, daß dieselbe eine ausschließlich prinzipielle Opposition aufrecht erhält. Für die Fortschrittspartei, deren Politik dahin geht, an den bestehenden Verhältnissen zu rütteln und jede Waffe zu benutzen, womit sie die Autorität des Staates vernichten kann, muß die jetzige Haltung des Zentrums allerdings unverständlich sein. Es könnte vielleicht ein scheinbarer Widerspruch darin liegen, daß ich mich jetzt auf das Zentrum stütze, während ich 1880 die Zustimmung der Mittelparteien als Basis hinstellte. Aber in dem gegenwärtigen Augenblicke vertreten meiner innigen Ueberzeugung nach die Herren nicht die Meinung ihrer Wähler. Die Abgeordneten richten ja ihre Sprache in dem ersten Jahre ihrer Thätigkeit danach ein, was sie bei den Wahlen gesagt; im zweiten sprechen sie ziemlich unbefangen; im dritten richten sie ihre Meinung danach ein, was sie bei den Wahlen zu sagen gedenken. Die Herren von der Mittelpartei werden wahrscheinlich bei den Wahlen das Wort „Kanossa“ hübsch ausbeuten; aber es wird, glaube ich, nicht verfangen. Wir geben der Regierung mit dieser Vorlage große Vollmachten, aber sie ist unseres Vertrauens würdig. Wir hoffen, sie wird sie dazu benutzen, den Frieden zwischen Kirche und Staat weiter zu fördern. (Beifall rechts.)

Abg. Schmidt (Sagan): Der Abg. v. Rauchhaupt hat uns den Rath gegeben, die Ansichten der deutschen Reichspartei zu adoptiren, namentlich Herrn v. Kardorff zum Muster zu nehmen, dessen Epigonen wir seien. Herr v. Rauchhaupt bedauerte, daß wir uns von unserem bisherigen Verhalten nicht losgesagt hätten. Aber wir haben in der Kommission mit den Konservativen den Artikel 1 und 4 pure angenommen. Artikel 5 ist so schwierig und bestritten, daß Niemand daraus ein Vorwurf gemacht werden kann, wenn er erhebliche Bedenken dagegen hat. Was Art. 3 betrifft, so haben wir dieselben Amendements gestellt, wie in der vorigen Session, und diese hatten sich die Konservativen damals selbst angeeignet. (Redner verliest Reden des Abg. v. Rauchhaupt und Abg. Grafen Limburg-Stirum aus der Session 1880, in denen dieselben als conditio sine qua non für die Annahme der Vorlage die Anzeigepflicht hinstellen, und daß sie unter keinen Umständen davon abweichen würden.) Dem Begnadigungsrecht wollen nicht wir etwas in den Weg legen, vielmehr rührt das Amendement der Konservativen in höchst bedenklicher Weise daran, indem es die Deutung zuläßt, daß die Wiedereinsetzung der Bischöfe in das verlorene Amt lediglich direkte Folge der Ausübung des Begnadigungsrechtes sei, während doch, wie der Justizminister und Graf Lippe im Herrenhause erklärten, das Begnadigungsrecht nur die subjektiven Folgen des Straferkenntnisses beseitigt, nicht aber die objektiven, und es zur Wiederverleihung des Amtes eines besonderen konstitutiven Aktes bedarf. Das Begnadigungsrecht ist ein rein persönliches Recht, und wie man jetzt den Versuch macht, dasselbe zu vergrößern, ebenso wird man den Versuch machen, es später in gleicher Weise zu verringern. (Unruhe rechts.) Diese Gefahr muß man doch jedenfalls ins Auge fassen. Wir sind deshalb entschlossen, das Begnadigungsrecht in seinen bisherigen, in der Natur der Sache und der Staatspraxis begründeten Grenzen festzuhalten. Außerdem ist diese Vergrößerung des Begnadigungsrechtes von der Krone nicht gefordert und das Abgeordnetenhaus hat von jeher den Standpunkt festgehalten, hieran aus eigener Initiative nicht zu rühren. Es liegt aber auch eine unzulässige Beschränkung desselben in dem Amendement. Denn nach diesem kann der König keinen abgesetzten Bischof begnadigen, der nicht gleich ohne Weiteres Bischof seiner früheren Diözese wird. Endlich aber liegt darin — und das hat auch der Herr Kultusminister bestätigt — eine restitutio ex tunc, die uns mit dem Gesetze vom 20. Mai 1874 in einen sehr bedenklichen Konflikt bringen kann. Aus diesen Gründen verwerfen wir das Amendement Rauchhaupt, und wenn der Artikel 2 in der Fassung von gestern angenommen wird, werden wir gegen das ganze Gesetz stimmen. (Beifall bei den Freikonservativen.)

Abg. Szuman: Diskretionäre Vollmachten sind zwar den Polen nicht sympathisch; sie acceptiren sie aber, weil dadurch Verhandlungen mit dem römischen Stuhl ermöglicht werden.

Abg. Richter: Es hat dem Herrn Grafen Limburg-Stirum gefallen, die Fortschrittspartei als eine Partei zu charakterisiren, die nur auf dem Boden der Opposition stehe und alles angreife, womit sie die Autorität des Staates vernichten könne. Aber wenn uns auf kirchenpolitischem Gebiet ein Vorwurf gemacht werden kann, so wäre es der, daß wir die Autorität des Staates allzusehr betont haben. Wir haben den Reichskanzler in dieser Gesetzgebung unterstützt und indem wir heute gegen den Bischofsparagraphen stimmen, glauben wir für die Autorität des Staates eintreten zu müssen. Graf Limburg-Stirum findet umgekehrt in Allem, was dem Reichskanzler entspricht, die Fortentwickelung des nationalen Gedankens. Früher war das der Freihandel, und da stimmten wir dem Kanzler bei und die Herren von der Rechten auch. Jetzt sind die Schutzzölle die Fortentwickelung des nationalen Gedankens, und nun stimmen die Herren von der Rechten ihm auch bei. Früher war die Abschaffung des letzten Monopols, des Salzmonopols, ein nationaler Gedanke, da waren die Herren von der Rechten auch dafür; jetzt ist umgekehrt die Einführung eines Monopols, des Tabaksmonopols, ein nationaler Gedanke, nun sind Sie wieder für das Entgegengesetzte. Früher war das die Autorität des Staates und die Fortentwickelung des nationalen Gedankens, die Bischöfe auf den Schub zu bringen; jetzt ist umgekehrt die Fortentwickelung des nationalen Gedankens, sie im Triumph wieder zurückzubringen. Das ist der Standpunkt jener Seite. Alle Münzen, auf denen der Kopf des Kanzlers ist, sind Ihnen national, und so kommen Sie jetzt zu einem Tauschgeschäft, wobei Sie das Tabaksmonopol gegen die kirchenpolitische Gesetzgebung in Gegenrechnung stellen. Das ist ja das Eigenthümliche dieser Politik, daß sie nicht von Ideen beherrscht wird, sondern von dem Streben nach Macht, daher sie die Ideen sich aneignet, wegwirft und durch das Gegentheil ersetzt, je nachdem sie für gewisse Machtzwecke als tauglich gelten. Das sind die „tiefen staatsmännischen Gedanken“, die den Grafen Limburg-Stirum und seine Freunde bestimmen. (Zustimmung links.) Noch eine Bemerkung über das Verhältniß der beiden konservativen Parteien zu einander, deren Auseinandersetzungen gestern und heute mir viel interessanter waren als Alles, was sonst noch hier geredet worden ist. Wenn zwei sich derart streiten, erfährt der Dritte, wo Manches geblieben ist und wo man noch hinkommen kann. Als Unparteiischer sage ich: Sie haben alle beide Recht, Sie haben auch alle beide Unrecht, Sie sind überhaupt gleich viel werth, ob Sie freikonservativ oder deutschkonservativ sind, Sie sind alle zusammen nur das Gefolge des Kanzlers. Es ist auch Unrecht, wenn Sie sich darüber streiten, wie Sie von einander abstammen, wer Progone, wer Epigone, wer Führer ist, wer nicht. Sie haben weder Führer noch haben Sie geführt, sondern unterscheiden sich nur insofern, als Sie gute oder weniger gute Informationen über die Absichten des Reichskanzlers haben. Als Herr v. Kardorff im Reichstage sprach, hatte er jedenfalls gute Informationen; ob Herr v. Zedlitz, als er gestern sprach ebenso gut informirt war, weiß ich nicht. Woher kommt die ganze Verwirrung auf jener Seite, sich hier zwei Tage lang vor versammeltem Kriegsvolk zu bekämpfen? Nur dadurch, daß der Reichskanzler verreist ist. (Große Heiterkeit und Zurufe: aber Tiedemann!) Der ist nicht mehr derjenige, der er früher war. Dadurch, daß es Ihnen schwer fällt, die wichtigen Informationen zu bekommen, weil der Reichskanzler in dieser Sache nicht ganz leicht zu sprechen ist, darum die große Verwirrung auf jener Seite. (Heiterkeit.) Daher auch die Eile, die das Zentrum hat, dieses Gesetz in dritter Lesung unter Dach und Fach zu bringen, ich nehme ihm das nicht übel. Das ist auch sehr lehrreich. Das Zentrum fürchtet, daß, ehe die Sache fertig wird, noch ein Wort von Friedrichsruhe kommt, eine Information, die Verwirrung hineinbringt und dann könnte zwischen Lipp' und Kelchesrand doch der Trank verdorben werden und die ganze Herrlichkeit hätte mit einem Mal ein Ende. Also beeilen Sie sich im Interesse des Zentrums, daß die Sache möglichst bald in Ordnung kommt. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Minnigerode: Auch wir, wie das Zentrum, haben Eile, das Gesetz unter Dach und Fach zu bringen. Wir können uns zum Verlauf der Sache Glück wünschen. Es ist der Beweis geliefert, daß sich am ehesten ein Erfolg erzielen läßt, wenn man unbeirrt einem großen sachlichen Ziele nachstrebt. Nicht nur auf dieser Seite, auch zwischen den Fraktionen der Linken, ja in der Fortschrittspartei selbst ist ein Dissens vorhanden. Ich vermisse das sachliche Votum des Abg. Hänel in diesem Hause. (Zustimmung rechts.) Der Angriff des Abg. Schmidt (Sagan) gegen Herrn von Rauchhaupt ist unbegründet. Vor zwei Jahren ist die besondere Betonung der Anzeigepflicht lediglich von den Freikonservativen ausgegangen, die uns jetzt einen Vorwurf daraus machen, daß wir keinen Werth darauf legen. Wir hätten damals wie heute mit dem Zentrum etwas zu Stande bringen können, wie wir andererseits durch das Zusammengehen mit den Freikonservativen und Nationalliberalen manches erreicht haben. Wollten wir damals mit Ihnen operiren, so mußten wir vor Allen auf die Anzeigepflicht eingehen. Der Hinweis auf das Zusammengehen mit dem Zentrum und die Warnung vor demselben ist antiquirt. Die Zeiten sind vorbei, wo das Zentrum nicht parlamentarisch salonfähig war; wir haben gerade mit dem Zentrum die praktische Politik im Gegensatz zu Ihnen (links) gemacht und auch zusammen mit Ihren (zu den Freikonservativen) Freunden im Reichstage. Das sollte Ihnen doch einigermaßen Bedenken einflößen, wenn Sie eine so isolirte Haltung uns gegenüber einnehmen und einen Anschluß nach links suchen. Ebenso ist es mit den Polen. Dieselben treiben im Gegensatz zu früher eine nationale Politik, haben sich bei allen nationalen Reservationen, die wir zugestehen müssen, bei all diesen praktischen Fragen ohne Hintergedanken betheiligt, und ich begreife nicht, wie man uns einen Vorwurf machen kann, wenn wir uns hier in dem Bestreben nach kirchlichem Frieden vereinigen. (Sehr gut! rechts.) Ich wünsche darum, daß man den Polen in Zukunft auch die kleinen Nörgeleien in Form von Verwaltungsmaßregeln erspart, die nur Unfrieden herbeiführen können. Freilich versteht sich von selbst, daß wir die Polen immer nur als Glieder des deutschen Reichs ansehen können. Noch einige Worte zu den Ausführungen des Abg. Schmidt (Sagan). Er sagt, wir Konservativen wollten die Krone vinkuliren. Indem Sie aber die Anzeigepflicht in das Gesetz hineinbringen, vinkuliren Sie dieselbe noch mehr als wir, die wir das Begnadigungsrecht in die freie Entschließung der Krone stellen wollen. Sie deduziren weiter, wir dehnten dieses Recht so weit aus, daß leicht die Gefahr einer Beschränkung desselben eintreten könnte. Das ist eine kühne Logik, deren detaillirter Widerlegung ich mich wohl entziehen kann. Wenn die Herren uns jetzt vorwerfen, daß wir eine Vinkulirung des Kronrechts beabsichtigen, so sind sie doch vor 2 Jahren viel weiter gegangen, wo sie das Begnadigungsrecht der Krone vom Beschluß des Staasministeriums abhängig machen wollten. Da es sich hier nur um das freie Begnadigungsrecht handelt, so sollten wir mit dergleichen Vorwürfen verschont bleiben. Es liegt hier auch durchaus keine Ueberraschung vor, die Anträge sind nur die Beschlüsse der Kommission mit Ausnahme des § 4, das Ganze eine längst vorbereitete Aktion, die so ihren Abschluß findet. Es ist hohe Zeit, daß wir gerade auf dem Kirchengebiete wieder zur Ruhe kommen in dieser vorsichtigen stetigen Weise durch gegenseitige Vereinbarungen. Das große entscheidende Moment ist, daß wir eben durch das Votum des Zentrums auch seitens der katholischen Kirche ein Entgegenkommen gefunden haben, daß wir nicht blos Gesetze oktroyiren, sondern daß sich eine Vereinbarung anbahnt, die zu gesunden Zielen zu führen scheint. Auf allen Seiten wird das Friedensbedürfniß bei jeder Gelegenheit ausgesprochen, aber mit Worten ist da nicht zu helfen, sondern nur mit der befreienden That. (Beifall rechts.)

Kultusminister von Goßler: Ich habe heute, wie gestern den Eindruck, daß in den Auseinandersetzungen der Fraktionen es für die Staatsregierung nicht leicht ist, das Wort zur Förderung der Debatte zu ergreifen. Wie gestern werde ich mich auch heute bemühen, nichts auszusprechen, was das Feuer, das ab und zu entzündet wird, anfachen könnte. Vergleiche ich die Verhandlungen vom Juni 1880 mit den gestrigen und heutigen, so befinde ich mich wie im Traume: wie haben sich seitdem die Verhältnisse geändert! Die Stellung der Staatsregierung, welche ich gestern skizzirt habe und die, wenn es nach meinem Wunsche gegangen wäre, auch etwas ausgiebiger hätte ausgeführt werden können, ist auch jetzt in der dritten Lesung unverändert. Sie hält an ihrer Vorlage an und für sich fest, und wenn auch die positiven Beschlüsse von gestern sich im Allgemeinen in der Richtung der Vorlage bewegen, so sind sie doch mit einer Reihe von Schwierigkeiten versehen, welche einer ernsthaften Erwägung anheimfallen. Am schwierigsten ist, daß die Artikel 4 und 5 ausscheiden müssen; ich habe sicher gehofft, daß auch sie zu einem faktischen friedlichen Zustand führen würden. Die

Hoffnung hat sich als [illegible]ügerisch erwiesen. An dem Ziele halte ich fest und das führt mich zu einer letzten Bemerkung. Niemand kann die große Veränderung verborgen bleiben, die eingetreten ist. Durch die Reden von 1880, namentlich durch die der Herren von der Linken, ging der rothe Faden, daß das Zentrum endlich aus der negirenden Haltung hinaustreten möge. Dieses Zaudern ist jetzt gebrochen, und dieser Thatsache sollte sich besonders die Linke freuen. Mit dieser Thatsache kommen wir meines Erachtens auch dahin, daß wir in einer friedlichen und allseitig freundlichen Weise über eine große Reihe von Fragen uns noch einigen werden. Das Ziel, das der Abg. Richter hingestellt hat, möchte ich nicht annehmen. Ich habe niemals — ich habe mich ja nur historisch in die Sache hineingearbeitet — es für einen nationalen Gedanken erkennen können, Bischöfe auf den Schub zu bringen, ich kann es auch nicht als national ansehen, die Bischöfe wieder einzusetzen. Kommen Konflikte vor, wie sie eingetreten sind, so ist es jedenfalls ein nationales Bedürfniß, sie wiedrr aus der Welt zu schaffen. Und das Streben der Regierung geht nicht nach Macht, wie der Abg. Richter sagt, sondern nach Frieden. Es ist wiederholt von dieser Seite und auch von anderen ausgesprochen worden: wir kämpfen nicht um des Kampfes willen; jeder Kampf ist in meinen Augen eine Thorheit und Unmoralität, der keinen anderen Zweck hat, als zu einem friedlichen Zustand zu gelangen. (Zustimmung im Zentrum.) Das ist der Zweck aller unserer Kämpfe auf physischem wie auf geistigem Gebiet. Daher mag der Kampf sich so lange ausdehnen, wie er will, das Ziel des Friedens muß unverrückt festgehalten werden, mag der Friede ein dauernder oder ein Waffenstillstand oder ein modus vivendi sein. Jedenfalls ist darunter ein Zustand zu verstehen, der dem vergangenen nicht entspricht, und in diesem Sinne trete ich in die Berathung der dritten Lesung ein. (Beifall rechts.)

Abg. Stöcker: Der Abg. Richter hat uns ideenlos genannt: Herr Richter hat Ideen, aber sie sind nichts werth. Er hat uns eine Partei genannt, die weder Führer noch Geführte hat; der Fortschritt hat einen Führer, der ihn aber in die Irre und sogar ein Mitglied auf den Ruheposten nach Kiel führt. Man hätte meinen können, das Zentrum werde seine Kirchenpolitik mit dem Fortschritt machen, aber nach den Aeußerungen Virchow's war das unmöglich. Windthorst ist früher aufgestanden als Richter. Windthorst hat unsere Abstimmung eine Dämmerung der Gerechtigkeit genannt; ich möchte sie ein Morgenroth des Friedens nennen; denn es ist ein Akt großer Politik, der sich gestern und heute vollzieht; der siebenjährige Krieg geht nach den Präliminarien vom Sommer 1880 in einen Waffenstillstand über, der zu einem dauernden Frieden führen wird. Die Freikonservativen sprechen von dem Wechsel in unserer Anschauung; aber welcher Unterschied liegt in der Situation! Bei dieser Veränderung bestehen die Freikonservativen heute wie Shylock auf ihrem Schein; das ist aber nicht die Stellung einer politischen Partei. Es gereicht uns zur hohen Freude, daß das Zentrum zu dem Ziele des Friedens positiv mithilft, heute heißt es noch diskretionäre Vollmachten, es wird bald Revision heißen. Das Wort „Kanossa" schreckt uns gar nicht (Heiterkeit links). Das Wort war geistreich, als es neu war, ist aber seitdem durch Abnutzung veraltet. Ich möchte dieses Gesetz nicht unter einen so mittelalterlichem Gesichtspunkte betrachtet wissen, sondern unter dem des Gotthardtunnels: wenn man sich entgegenarbeitet, kann der stärkste Berg in friedlicher Thätigkeit durchbohrt und gangbar gemacht werden. Die Verantwortung für dieses Gesetz übernehmen wir voll und ganz, denn es ist nothwendig, das Nothwendige aber ist das Praktische und das Praktische ist das Gute. Die Ungerechtigkeiten der Maigesetze muß der Staat aufheben. Wir, eine wesentlich protestantische Partei, reichen dem Zentrum, einer größtentheils aus Katholiken bestehenden, die Hand zum Frieden. Im Anschluß an die Schlottmann'sche Broschüre möchte ich nun noch zum Schluß daran erinnern, daß die Freiheit des Bekenntnisses zwischen [illegible] und Kirche nicht gestört und der freien [illegible] nicht entgegengetreten werden darf. Auf beiden Seiten geschieht in dieser Hinsicht vieles, was nicht zum Frieden [illegible] kirchlich-religiösen Streit etwas von dem [illegible], der uns auf der politischen Arena verbindet, so wäre das für die Entwickelung der Kirche und der Nation von großem Nutzen, denn der Hader, der auf den Höhen der beiden Kirchen gepflegt wird, fließt als ein Haderwasser in die Niederungen des Volkes. Wir sind uns bewußt, daß trotz vieler Unterschiede diese beiden Kirchen durch einen Faden aus alter Zeit verbunden sind, und daß es nicht blos heißen soll: idem cuique, sondern suum cuique. Wenn aber das Wort gefallen ist, daß der Protestantismus eine Quelle der sozialen Unordnung sei, so muß dies entschieden zurückgewiesen werden, und ich hoffe, daß durch die Gesandtschaft in Rom eine derartige Sprache gemildert werden wird, sonst ist es für uns unmöglich, die Herzen unseres Volkes dauernd für die Versöhnung zu gewinnen. Der Abg. Windthorst hat den Papst als einen Hort der sozialen Ordnung hingestellt; ich wünsche der katholischen Kirche, daß in den Ländern, wo sie herrscht, sie den Umsturz überwinden möge, wie wir Rettung aus unseren Nöthen in der protestantischen Kirche finden werden. Von ganzem Herzen aber wünsche ich, daß der alte Kulturkampf mit seinen Schmerzen und Wunden völlig aufhören und daß ein neuer idealer Kulturkampf um die Idee der Wahrheit, ein Wettstreit in bürgerlichen Tugenden dafür eintreten möge. (Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. Windthorst: Die gestrigen und heutigen Debatten haben ein reiches Material zu Tage gefördert, das einer Erörterung werth wäre, und man hat wohl auch hier und im Lande die Empfindung, daß wir auf Manches antworten sollten; ich selbst habe sie gehabt, wir haben aber gestern geschwiegen und Vieles über uns ergehen lassen und ich werde mich auch heute nur auf wenige Bemerkungen beschränken, denn es giebt Situationen, in denen das Schweigen goldener ist, als das Reden. Es wird übrigens der Augenblick kommen, wo jeder der im Laufe der Debatten entwickelten Gedanken von uns beantwortet werden wird. Auch mein Freund v. Schorlemer wird, wenn er wieder gesund ist, mit westfälischer Deutlichkeit die Angriffe beantworten, die heute gegen ihn erhoben worden sind. Auf den Vorwurf der Inkonsequenz habe ich gestern schon entgegnet, daß wir uns in voller Konsequenz zu unserer bisherigen Haltung befinden. Wir lassen unser Endziel keinen Augenblick außer Acht, und auch unsere heutige Abstimmung dient nur diesem Zwecke. Die Rede des Herrn v. Eynern verdient keine Entgegnung. (Sehr richtig im Centrum), sie war eine Sammlung aus den blutigsten Kulturkampfreden, und sie bewies den Mangel jeder Kultur. Ich wundere mich und bedauere, daß Herr Minister sich nicht deutlicher über die von uns gestellten Anträge ausgesprochen hat, ich gehe aber auf die Gründe, die ihn dazu veranlassen, nicht ein; ich habe schon neulich gesagt, unsere Minister sind zum Theil Minister in vinculis. Sehr wohlthuend hat mich der zweite Theil der Rede des Ministers berührt, und ich bin überzeugt, seine schönen friedlichen Worte werden im Lande mit aufrichtiger Freude begrüßt werden. Hoffentlich überwindet der Herr Minister auch die Hindernisse, die der Verwirklichung seiner schönen Ideen entgegenstehen. Von der Rede des Herrn Stöcker kann ich zwei Drittel vollkommen unterschreiben; sie enthielt große politische Gedanken, die er mit einer schönen Beredtsamkeit und wohlthuender Wärme vorgetragen hat. (Heiterkeit links.) Auch mit dem letzten Drittel der Rede kann ich mich größtentheils einverstanden erklären. Auch ich wünsche, daß wir zu einem konfessionellen Frieden gelangen, in welchem die beiden Konfessionen nur noch einen schönen Wettstreit nach allem Edlen und Guten eingehen. Wir müssen dazu gelangen, daß alle Konfessionen sich gleichmäßig achten. Die freie wissenschaftliche Erörterung soll durch nichts beschränkt werden, aber Angriffe gegen die Angehörigen einer anderen Konfession, wie sie die vielbesprochene Schlottmann'sche Broschüre enthält, sind wohl in keinem Bekenntniß gerechtfertigt. Ich bin auch der Meinung, daß wir mit der Annahme der Vorlage einen Akt von großer Wichtigkeit vollziehen, einen ersten Schritt zum definitiven Frieden, dem bald weitere Schritte folgen werden zu einem Ziele, bei dessen Erstrebung wir uns stets erinnern sollten, daß wir Söhne eines Vaterlandes sind.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. v. Eynern: Der Abg. Windthorst hat mir anläßlich meiner gestrigen Rede Mangel an Kultur vorgeworfen. (Sehr wahr! im Zentrum.) Daß man eine Rede, die mit einem Zitate aus einer Rede des Fürsten Bismarck schloß, derart bezeichnen darf, beweist, welche Fortschritte Herr Windthorst in seiner Höflichkeit gegen politische Gegner gemacht hat.

Abg. Windthorst: Der Abg. v. Eynern hat geglaubt, das Dunkel seiner Rede durch Anführung eines Lichtpunktes, ein Zitat des Fürsten Bismarck, beseitigen zu können. Er vergißt nur, daß das Dunkel gegen das Licht um so greller absticht. (Heiterkeit)

Abg. v. Eynern: Es befriedigt mich, daß Herrn Windthorst das Zitat aus der Rede des Reichskanzlers als Lichtblick erscheint.

Art. 1. wird nach einer kurzen Auseinandersetzung zwischen den Abgg. Diri[illegible]et und Windthorst bezüglich der Stellung des Abg. v. Sch[illegible]emer zur diskretionären Gewalt mit der feststehenden Majorität angenommen.

Bei Art. 2 nimmt das Wort Abg. Reichensperger (Olpe). Es handelt sich hier um die formelle Anerkennung der Wiederherstellung eines Kronrechtes, welche von der Regierung nur aus Bedenken wegen der Maigesetze fallen gelassen wurde. Es schien bedenklich, einen erledigten Bischofsstuhl durch einen einseitigen Regierungsakt einseitig wiederum zu besetzen. Es hat aber Niemand bezweifelt, daß die katholische Kirche nach kanonischem Rechte die Absetzung eines Bischofs nicht anerkennt. Die Domkapitel haben sich auch geweigert, die erledigten Bischofsstühle durch einen Bisthumsverweser zu besetzen, und Falk hat hierauf auch nicht weiter gedrungen. Die einzige staatliche Voraussetzung für die Neubesetzung eines Bischofstuhles ist die, daß der betr. Bischof persona regi grata sei. Dies wird auch von der jetzigen Vorlage anerkannt. Bei der Berathung des betreffenden Maigesetzes hat der Berichterstatter Gneist ausdrücklich erklärt, es verstehe sich von selbst, daß in dieser Beziehung das königliche Begnadigungsrecht in seinem vollen Umfange bestehen bleibt. Damit ist auch das formelle Bedenken gegen diesen Paragraphen hinfällig. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Cremer: Durch welche Motive ist es Herrn Windthorst gelungen, seine Fraktion zu bewegen, diejenigen Prinzipien jetzt aufzugeben, die sie bisher mit so großer Energie vertraten? Wer die Begnadigung annimmt, giebt zu, daß er sich nicht im Rechte fühlt; darin liegt eine Anerkennung der Maigesetze. Ist das konsequent? Mir kann man den Vorwurf der Inkonsequenz nicht machen. Ich habe mich immer auf den Boden praktischer Verständigung gestellt. Redner schließt mit der nochmaligen Versicherung, daß er stets den Weg der Verständigung auf christlich-konservativer Grundlage für den einzigen richtigen gehalten habe, während das Zentrum, dessen politischer Standpunkt erst noch nachzuweisen sei, seine Prinzipien unter diplomatischen Winkelzügen zu verlassen sich anschicke.

Abg. Schröder (Lippstadt): Der Vorwurf der Inkonsequenz, der uns auch von Herrn v. Zedlitz gemacht wurde, ist unzutreffend. Zwei Dinge werden durch dieses Gesetz definitiv beseitigt: das Kulturexamen und das Sperrgesetz. Von der diskretionären Gewalt, die auf ein Jahr verlängert werden soll, ist bisher kein Gebrauch gemacht worden. Sollten wir wegen solcher Kleinigkeit und aus Prinzipienreiterei so schöne definitive Resultate aufgeben? Wir sind Menschen und müssen mit den Thatsachen rechnen. (Beifall im Zentrum.)

Art. 2 wird genehmigt. Es folgt die Berathung über Art. 3.

Abg. Götting: Die Artikel 2 und 3 zwingen uns, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Wir befolgen nicht eine do ut des-Politik, sondern stehen vollkommen auf dem Standpunkt des Kultusministers, soweit derselbe ihn in seiner Einleitungsrede dargelegt hat. Die Staatsraison verbietet eine Gesetzgebung, wie die vorliegende. Wir meinen, daß, nachdem die Kurie es abgelehnt hat, die ihr in dem Gesetze von 1880 entgegengestreckte Hand zu ergreifen, seitens des preußischen Staates jede weitere Konzession unzulässig ist. Das Gesetz ist ein großer Fehler. Es schlägt dem Staate eine Wunde, die ihm lange zu schaffen machen wird. (Beifall links.) Art. 3 wird angenommen, ebenso ohne Debatte Art. 4.

In namentlicher Abstimmung wird der Gesetzentwurf im Ganzen mit 228 gegen 130 Stimmen angenommen. Die Fraktionen stimmten geschlossen wie gestern, nur die Freikonservativen spalteten sich, indem etwa ein Drittel derselben für den Gesetzentwurf stimmte, darunter Achenbach, Tiedemann, v. Bitter, Pfannstiel, Winkelmann, Krug v. Nidda, Wißmann, Schneider (Waldenburg), Christophersen, Marcard, Koehne, Jungck, Wettich, Wuthe. Von den Ministern, die zugleich Abgeordnete sind, nahm keiner an der Abstimmung theil, sie waren wahrscheinlich durch die Sitzung im Herrenhause zurückgehalten. (Die gestrigen namentlichen Abstimmungen wiesen das Verhältniß von 212: 169 und 228: 142 auf.)

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten.

Abg. Müller (Frankfurt) beantragt, die Befreiung auch derjenigen Beamten, die ihre demnächstigen Hinterbliebenen vor Verkündung des Gesetzes bei einer Privatversicherungsgesellschaft versichert haben, in das Ermessen der Verwaltung zu stellen und macht hierfür Gründe der Billigkeit geltend.

Abg. Francke unterstützt diesen Antrag, der von der Regierung mit dem Hinweise darauf, daß ein Bedürfniß zu demselben nicht vorliege und die erforderlichen Sachuntersuchungen mit Schwierigkeiten verbunden sein würden, bekämpft wird.

Der Antrag wird abgelehnt und das Gesetz unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Errichtung einer neuen fiskalischen Packhofsanlage in Berlin.

Die Abgg. Kieschke und Virchow beantragen, die Vorlage, welche die Aufnahme einer Anleihe von 5,939,600 M. vorschlägt, abzulehnen, dagegen im Etat der Verwaltung der indirekten Steuern für das Jahr 1882/83 unter B einmalige und außerordentliche Ausgaben Kap. 1 Tit. 4 zur Errichtung einer neuen Packhofanlage mit Verwaltungsgebäuden in Berlin, unterhalb der Moltkebrücke auf dem rechten Ufer der Unterspree, sowie zur Beseitigung des vorhandenen fiskalischen Packhofes auf der Museumsinsel, zur Terrainerwerbung und erste Baurate 2,500,000 M. zu bewilligen.

Abg. Kieschke glaubt, daß durch die Beschreitung des Weges einer Anleihe das Kontrolrecht des Abgeordnetenhauses gefährdet werde. Die Etatisirung würde den Bau selber nicht im geringsten aufhalten.

Minister Bitter widerspricht dem Antrage, der einen — dem Hause ja ohnehin nie angenehmen — Nachtragsetat zur Folge haben müßte. Das Kontrolrecht dieses Hauses würde deshalb nicht beeinträchtigt werden, weil die Regierung in jedem Jahre einen Rechenschaftsbericht vorlegen werde.

Abg. Schröder (Lippstadt) hält es für völlig gleichgiltig: ob Anleihe oder Etatisirung.

Abg. Virchow erinnert den Vorredner an die Verfassung, jenes sonderbare Aktenstück, das die Etatisirung aller Einnahmen und Ausgaben des Staates vorschreibe.

Abg. Schröder (Lippstadt) dankt dem Vorredner für die Belehrung, die sofort den bürgerlichen Beruf desselben verrathe. (Heiterkeit). Die Verfassung habe übrigens, seitdem dieselbe, nicht ohne die Unterstützung des Vorredners, so bedeutund durchlöchert worden (Sehr gut! im Zentrum), für ihn, Redner, keinen rechten Werth mehr.

Der Antrag wird abgelehnt und die Vorlage, entsprechend dem auf unveränderte Annahme gerichteten Kommissionsantrage, genehmigt.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Dienstag, 18. April, 11 Uhr (kleinere Vorlagen).

Herrenhaus.

14. Sitzung.

Berlin, 31. März. 12 Uhr. Am Ministertische: v. Puttkamer, v. Bötticher, Maybach, Lucius, Bitter, Friedberg und zahlreiche Kommissarien.

Das Haus tritt in die Berathung des Etats ein.

General-Berichterstatter ist Graf v. Zieten-Schwerin; er bemerkt, daß die Budgetkommission schon während der zweiten Berathung im andern Hause den Etat vorberathen habe; diese Berathung sei keine angenehme gewesen; aber dafür treffe weder die Regierung noch das Herrenhaus die Schuld, sondern eine andere Stelle, die er aus Courtoisie nicht näher bezeichnen wolle. Die Finanzlage habe sich etwas gebessert, es sei keine Anleihe nothwendig gewesen. Aber es hätte sich vielleicht empfohlen, die für den Steuererlaß verwendete Summe zur Erleichterung der Kommunen oder zur Verbesserung der Gehälter der Verwaltungsbeamten zu verwenden. Hoffentlich würden im nächsten Etat Mittel für diesen Zweck vorhanden sein und man würde dann die stoßweisen Steuererlasse vermeiden.

Freiherr von Tettau hält doch die Finanzen für nicht allzugünstig; es sei zwar eine Anleihe direkt nicht in den Etat eingestellt; aber indirekt würde doch ein bedeutender Theil der Einnahmen aus Anleihemitteln genommen. Redner verweist auf den verminderten Matrikularbeitrag für das Reich, welcher nur dadurch erzielt sei, daß man im Reiche Anleihen aufgenommen; auf die Einstellung des Ueberschusses von 1880—81, der ebenfalls aus Anleihen herrühre; auf die Anleihe für den Packhofsbau, die Eisenbahnbauten u. s. w., insgesammt würden 45 Millionen Mark aus Anleihen gedeckt. Deshalb sei keine Veranlassung zu einem Steuererlasse gewesen. Es möge politische Rücksichten geben, welche für den Steuererlaß sprechen, namentlich die Absicht, die unteren Volksklassen, welche am meisten unter den indirekten Steuern leiden, zu entlasten. Für ihn, den Redner, seien die finanziellen Gründe gegen den Steuererlaß die maßgebenden.

Finanzminister Bitter bezeichnet es als eine erhebliche Besserung, daß einmal wieder ein Etat ohne Anleihe vorgelegt werden könne; wenn ein paar gute Ernten dazu kämen, werde die Finanzverwaltung nicht in Verlegenheit kommen. Zum Steuererlaß glaubt die Regierung auf Grund des Verwendungsgesetzes verpflichtet zu sein. Die Auffassung, daß dieses Gesetz den Anfang eines Steuerbewilligungsrechtes des Landtages bilde, müsse er Namens des Staatsministeriums zurückweisen.

Camphausen verzichtet darauf, wie im vorigen Jahre, gegen den Steuererlaß anzukämpfen; obgleich derselbe noch viel unmotivirter sei, als der vorjährige, gebe er doch ein so erfolgloses Bemühen auf. Redner setzt dann auseinander, daß man die Anleihe nicht einfach mit den Verwaltungs-Ueberschüssen kombiniren könne. Das Extraordinarium werde bewilligt für gewisse Ausgaben, die nicht regelmäßige Verwaltungsausgaben sind; wenn sie auch in dem Jahre, für welches sie bewilligt sind, nicht zur Ausgabe gelangen, so werden sie doch als ausgegeben gebucht; man kann also nicht sagen, daß Ersparnisse aus anderen Verwaltungszweigen verwendet werden könnten, um die Anleihe zu decken. Deshalb müsse er die Resultate des Jahres 1880—81 als noch günstiger bezeichnen, als der Finanzminister dies gethan. Aber um so mißlicher scheine ihm das heute abschließende Etatsjahr 1881 bis 82 zu sein, wenigstens nach den Einnahmeausfällen und den voraussichtlichen Mehrausgaben, von denen der Finanzminister Mittheilung gemacht habe. Dagegen müsse man bei Bewilligung neuer extraordinärer Ausgaben immer prüfen, ob nicht noch verwendbare Bestände aus älteren Bewilligungen vorhanden seien. Zu bedauern sei, daß man das Verhältniß der verstaatlichten Bahnen gegenüber den alten Staatsbahnen nicht genau von einander getrennt hat. Es müßte bei Berechnung der Eisenbahnüberschüsse auch der Ausfall an Einnahme von der Eisenbahnabgabe und von Privatbahnen, an denen der Staat betheiligt ist, in Rechnung gestellt werden. Im Uebrigen müsse er anerkennen, daß der Eisenbahnminister mit großem Geschick operirt habe.

Eisenbahnminister Maybach erwidert, daß man den Ausfall an Einnahmen die Ersparniß an hinfällig gewordenen Zinsgarantien gegenüber gestellt habe, danach ergebe sich noch ein Plus von mehr als 1,000,000 Mark.

Oberbürgermeister Becker (Düsseldorf) meint, daß der Steuererlaß keinen Segen bringe; er nütze den unteren Volksklassen nichts und gewähre den höheren Stufen einen Erlaß ohne jeden zwingenden Grund; außerdem schaffe er eine große Lücke nach der fünften Einkommensteuerstufe. Deshalb sei eine baldige Reorganisation unserer Personalsteuern nothwendig. Dieselbe sei auch leicht herbeizuführen, ohne daß es dazu anderweitiger Staatsmittel bedürfte; man solle nur den Prozentsatz herabsetzen und eine wirksamere Einschätzung in den höheren Stufen besonders herbeiführen. Die Steuererlasse hindern eine solche Reform. Man sollte lieber damit allmählich eine Erhöhung der Gehälter der Verwaltungsbeamten herbeiführen oder die Kommunen entlasten. Die Wirkung des Verwendungsgesetzes sei noch schlimmer, als er, Redner, gedacht; die Entscheidung liege allein beim Abgeordnetenhause; dieses könne die Regierung und dieses Haus durch den Etat zwingen die vorhandenen Mittel aus dem Reiche statt zu anderen nützlicheren Zwecken zu Steuererlassen zu verausgaben. Aber auch ohne daß neue Staatsausgaben nothwendig seien, könne man den Kommunen Erleichterung schaffen. Redner verweist auf die Schanksteuer, die Lizentsteuer, die Schlachtsteuer und für das Rheinland auf die kommunale Weinsteuer, wie sie in einigen süddeutschen Staaten bestehe.

Damit schließt die Generaldebatte.

Die Spezialdebatte ist ohne allgemeineres Interesse. Das Haus genehmigt schließlich den Etat im Ganzen und das Etatsgesetz.

Schluß 5½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin**, 31. März. [Das kirchenpolitische Kompromißgesetz. Der Welfenfonds.] Die Zurückhaltung, womit der Kultusminister von Goßler sich auch heute, bei der dritten Lesung des kirchenpolitischen Kompromißgesetzes noch über die Stellung der Regierung zu demselben aussprach, hat hie und da von Neuem Zweifel an der schließlichen Zustimmung des Kanzlers und somit an dem Zustandekommen des Gesetzes veranlaßt. Man sagte, Fürst Bismarck wolle zunächst nur vermöge der Genehmigung des Abgeordneten- und Herrenhauses den Entwurf so weit fertig zur Publikation durch die Gesetzsammlung in der Tasche haben, daß nur die königliche Unterschrift fehle; ob er aber diese einhole, das werde davon abhängen, ob in der Zwischenzeit bis zur Entscheidung hierüber in Rom eine Verständigung über die Anzeigepflicht erzielt werde, die herbeizuführen namentlich die Vollmacht zur Wiederzulassung abgesetzter Bischöfe helfen solle. Nun wäre es ja ein wundervoller „Hereinfall" der Konservativen und Klerikalen, wenn die ersteren in die Demüthigung der Staatsgewalt, die letzteren in das von ihnen vorher so heftig bekämpfte Prinzip der diskretionären Vollmacht gewilligt, und beide Parteien dadurch — nichts erlangt hätten, indem das Gesetz schließlich nicht publizirt würde; aber nach Allem, was man seit Jahr und Tag von der neuen Kirchenpolitik der Regierung erlebt hat, ist anzunehmen, daß, einerlei, welchen Grund die jetzt noch beobachtete halbe Zurückhaltung dem konservativ-klerikalen Kompromiß gegenüb[er]

auch haben mag, das Gesetz zuletzt doch perfekt werden wird, mit und ohne Vereinbarung über die Erfüllung der **A n z e i g e p f l i c h t**. Eine solche Verständigung mit der Kurie ist übrigens durch die kirchenpolitischen Verhandlungen der gegenwärtigen Session nicht unerheblich erschwert worden vermöge des Nachdrucks, womit die Regierung die Nothwendigkeit besonderer Vorschriften für die polnischen Landestheile betont hat. Dadurch hat sie es sich unmöglich gemacht, das päpstliche Anerbieten betreffs der Anzeige der Pfarrer- (nicht der Hilfsgeistlichen-) Ernennungen anzunehmen, während man ohne das polnische Hinderniß jetzt wohl zu so erheblichem Zurückweichen hinter die früheren staatlichen Forderungen bereit wäre; aber für die polnischen Landestheile wird die Regierung nach der Lebhaftigkeit, womit sie bis vor Kurzem die Unerläßlichkeit der Anzeigepflicht auch für alle dortigen Hilfsgeistlichen behauptet hat, auf das päpstliche Anerbieten nicht eingehen können, und ob die Kurie ihre getreuen Polen einer Ausnahme-Bestimmung zu unterwerfen bereit sein würde, das ist höchst zweifelhaft. — Ein Gutes hat das Kompromiß für die **L i b e r a l e n** insofern gehabt, als dadurch der von manchen Politikern auf der Linken gehegten Illusion, es sei möglich, mit dem Zentrum sich über die Grundlagen künftiger Kirchenpolitik zu verständigen, ein Ende gemacht worden. Diese Selbsttäuschung war zwar nicht weit verbreitet; die meisten Liberalen, welche während der letzten Monate sich mit der Erwägung eines liberalen Revisionsprogrammes zu den Falk'schen Gesetzen beschäftigten, hatten dabei lediglich die Wirkung auf den freisinnigeren Theil der katholischen Bevölkerung im Lande, nicht eine Verständigung irgend welcher Art mit dem Zentrum im Auge; aber völlig hat es doch nicht an Liberalen gefehlt, welche eine solche, und im weiteren Verlauf einen festen Widerstand der Klerikalen gegen die Bismarck'sche Wirthschaftspolitik, für möglich hielten; die „Trennung der Kirche vom Staat" sollte bekanntlich die Grundlage einer solchen Verständigung sein, zu welcher in Wahrheit in der gesammten Weltanschauung des Zentrums, und speziell in den politischen und wirthschaftlichen Bestrebungen vieler seiner Mitglieder, jede Voraussetzung fehlt. Die klerikalen Organe kokettirten mit solchen Annäherungs-Ideen von liberaler Seite lediglich zu dem Zwecke, der Regierung und den Konservativen Furcht vor einem klerikal-fortschrittlichen Bündniß einzuflößen, was denn auch geglückt ist und zur Herbeiführung des Kompromisses eingestandenermaßen beigetragen hat; man wird aus der Ungenirtheit, womit Herr Windthorst allen „Trennungs-Ideen" den Rücken kehrte, sobald er die Wiederkehr von ein paar Bischöfen erlangen konnte, aber nun auf der Linken über die Unmöglichkeit jeder Verständigung mit dem Centrum sich wohl die entsprechende Lehre gezogen haben. — Man ist vielfach überrascht davon gewesen, daß Herr von Bennigsen dieser Tage bei der Debatte über den **W e l f e n f o n d s** für die möglichst baldige Herausgabe desselben an den Herzog von Cumberland eintrat; die davon in Aussicht gestellte Wirkung auf die Stimmung in Hannover scheint dies nicht genügend zu erklären. Man wird denn auch nicht fehlgehen mit der Annahme, daß aus den bezüglichen Aeußerungen Bennigsen's u. A. die Wünsche des kronprinzlichen Hofes sprachen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. April.

— **Die Polenfraktion des Landtages** ist nach der vom „Kur. Pozn." mitgetheilten Erklärung des Dr. Szuman, des Vorsitzenden dieser Fraktion, deßhalb den Kompromiß mit den Konservativen und dem Zentrum eingegangen, weil sie glaubt, daß dadurch die Katholiken gewisse Rechte erlangen werden und die weiteren Unterhandlungen mit Rom nothwendiger Weise wieder aufgenommen werden müssen. Als fernerer Grund des Beitritts zu diesem Kompromiß wird der Umstand bezeichnet, daß der Art. 5, betreffend die diskretionäre Gewalt, beseitigt ist, welcher, wie die Polen sich einbilden, nur gegen sie gerichtet war.

— **Dr. Hassenkamp.** Die Wahl des Gymnasial-Lehrers Dr. Hassenkamp in Ostrowo zum Oberlehrer am Berliner Friedrichs-Gymnasium soll nach dem „Deutschen Tageblatt" von der Regierung nicht bestätigt worden sein. Zur Erklärung führt das genannte Blatt an, daß Herr Dr. Hassenkamp „früher durch eine Maßregel der Regierung von Posen nach Ostrowo" versetzt worden sei, weil er „in Folge heftiger fortschrittlicher Wahlagitationen seinen Dienst nicht pünktlich genug" habe thun können. Die heftige Agitation im **k o n s e r v a t i v e n** Sinne, welcher anderere Lehrer sich eifrigst ergeben haben, bringt, wie es scheint, keine Störung des Dienstes mit sich.

Telegraphische Nachrichten.

München, 31. März. [**A b g e o r d n e t e n k a m m e r.**] Das Postulat der Regierung für das Universitätsjubiläum von Würzburg nebst bezüglichen Anträgen von Herz und Haus wurde abgelehnt, dagegen mit 80 gegen 67 Stimmen der Vorschlag des Kultusministers, ein Stipendium von 20,000 Mark zu begründen, angenommen. Die Vertheilung des Stipendiums soll unter den Fakultäten jährlich wechseln.

Wien, 31. März. Wie mehrere Blätter wissen wollen, würde das Generalkommando in Serajewo unmittelbar nach der Bewilligung des Kredits in den Delegationen und unter dem unmittelbaren Eindruck der Waffenthaten der österreichischen Truppen, sowie in Rücksicht auf die loyale Haltung Serbiens und Montenegros mit der Durchführung der Rekrutirung in den okkupirten Ländern beginnen. — In einer Meldung aus Cettinje wird die Zeitungsnachricht, daß der „Glas Crnagorza" Oesterreich feindliche Artikel und ein Telegramm des Senatspräsidenten Petrovics an den General Skobjelew veröffentlicht habe, als vollständig erfunden bezeichnet.

Rom, 31. März. Se. Königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen ist heute hier angekommen und hat in der deutschen Botschaft sein Absteigequartier genommen.

Palermo, 30. März. Die Stadt ist belebt, doch herrscht vollkommene Ordnung. Die Nachricht, die hier lebenden Franzosen seien abgereist aus Furcht belästigt zu werden, ist unbegründet. Garibaldi hat seinen Einfluß geltend gemacht und Ruhe empfohlen. Die Festlichkeiten beginnen morgen und sollen rein munizipalen Charakters sein. Morgen wird Crispi eine Rede halten.

Paris, 30. März. Graf Wolkenstein ist gestern nach Wien zurückgereist; der Zweck seines Hierherkommens war lediglich, sich über die Ansichten der französischen Regierung betreffs der Donaufrage zu unterrichten. Graf Wolkenstein hatte eine einzige Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Freycinet, aber mehrere Besprechungen mit Barrère und überbringt die offiziellen Vorschläge Frankreichs. Die weiteren Verhandlungen sollen auf diplomatischem Wege geführt werden.

Paris, 31. März. Aus Tunis eingegangene Meldungen bestätigen, daß Ali Ben Kalifa die Absicht ausgesprochen hat, sich zu unterwerfen. Die Aufständischen in Südtunis sehen die Unmöglichkeit ein, weiteren Widerstand zu leisten und suchen entweder die Grenze zu gewinnen oder unterwerfen sich der Regierung. Zwischen Kairuan und Gafsa wurde eine gegen 200 Mann zählende Schaar Aufständischer unter zwei Feuer genommen und ergab sich auf Gnade und Ungnade.

Luxemburg, 30. März. Die Kammer berieth heute über die Ursachen des Sturzes der Nationalbank. Die Majorität der Kommission findet dieselben in der Nichteinzahlung von Kapital, so, daß die Bank mit den von der Regierung, der Sparkasse, den Gemeinden, Fabriken und Kirchen bei ihr deponirten Geldern operirte, sowie in verschiedenen statutenwidrigen Operationen, ferner in der Intervention der Regierung, um Philippart den Erwerb von 16,000 Bankaktien vermittelst der eigenen Fonds der Bank zu erleichtern, in der unzeitgemäßen Kapitalreduktion gerade in dem Augenblick, wo die Hilfsquellen der Bank bereits unbeweglich gemacht waren und endlich in der schlechten Führung der Verwaltung und in dem Mangel einer Ueberwachung durch die Regierung. Die Minorität der Kommission schreibt die Katastrophe lediglich der schlechten Leitung zu. Die Regierung verlangte für ihre Antwort eine Frist auf unbestimmte Zeit. Die Kammer vertagte die weitere Berathung.

Madrid, 30. März. Die katalonischen Deputirten baten Sagasta, die Annahme des französisch-spanischen Handelsvertrags angesichts der Opposition, welcher derselbe in Katalonien begegne, nicht zur Kabinetsfrage zu machen. Sagasta ging keine diesbezügliche Verpflichtung ein und wird die Angelegenheit mit seinen Kollegen besprechen. Der Finanzminister Comacho erklärte in der Kammer, er übernehme allein die Verantwortlichkeit für seine Finanzentwürfe und würde seine Entlassung im Falle der Ablehnung derselben nehmen.

Madrid, 30. März. Nach eingegangenen Meldungen wurden in Barcelona mehrere Fabriken geschlossen um damit eine Art von Protest gegen den französisch-spanischen Handelsvertrag und gegen den Industriezoll einzulegen, die Arbeiter durchzogen in mehreren Haufen die Straßen unter aufrührerischen Rufen, schließlich wurden 35 Verhaftungen vorgenommen. Die dem Ministerium nahestehenden Journale beschuldigen die Konservativen und Klerikalen, daß die Agitation in den Provinzen Valencia, Arragonien und Catalonien von ihnen zu politischen Zwecken ausgebeutet werde. Das Ministerium scheint entschlossen, gegen die geheime Gewalt, welche den Widerstand gegen die Gesetze organisirt, energisch einzuschreiten. Die Majorität der Kammer ist dem französisch-spanischen Handelsvertrag zugeneigt.

Madrid, 31. März. Das gesammte Kabinet beschloß, aus der Annahme der Finanzgesetzentwürfe eine Kabinetsfrage zu machen, gleichzeitig wurde die Entschließung gefaßt, gegen die aufrührerische Bewegung in Katalonien energisch vorzugehen.

London, 30. März. [**O b e r h a u s.**] Lord Granville antwortete auf eine bezügliche Anfrage Lord Stratheden's und Lord Salisbury's er erwarte erst weitere Nachrichten über das Einlaufen eines russischen Schiffes mit einem Militär-Transport in den Bosporus und über die zur Passage eines zweiten russischen Schiffes mit Verbannten unter militärischer Bedeckung nachgesuchte Erlaubniß, ehe er darüber beschließen könne ob Rußland deshalb Vorstellungen zu machen seien.

Im Unterhause wurde von Bright die Debatte über die Reform der Geschäftsordnung fortgesetzt und schließlich wieder vertagt.

Petersburg, 30. März. Der Gouverneur von Archangel, General Baranow, ist gestern vom Kaiser in einer Audienz in Gatschina empfangen worden. Dem Vernehmen nach fanden seine Vorschläge bezüglich der Hebung von Handel und Wandel im Norden des Reichs geneigte Aufnahme. Graf Baranow begiebt sich in diesen Tagen nach Archangel zurück. — Der „Golos" erwähnt das Gerücht, daß zur Theilnahme an der bevorstehenden Krönungsfeier aus jeder Bauerngemeinde ein Vertreter entsendet werden solle.

Odessa, 30. März. Heute Abend $5^1/_2$ Uhr wurde auf dem Strandboulevard der Prokureur des Kiew'schen Kriegsgerichtes, General Strelnikow, während er auf einer Bank saß, durch einen Revolverschuß in den Nacken ermordet. Die Kugel durchdrang den Kopf und kam vorn wieder heraus. Der General starb nach 2 Minuten. Die beiden Mörder flüchteten den Strandboulevard hinunter, wo Miethsdroschken standen. Die von ihnen dort genommene Droschke wurde angehalten, wobei die Verbrecher mit Schüssen und Dolchstichen drei Leute verwundeten. Die Mörder sind junge Leute. Beide weigerten sich, ihre Namen zu nennen. Die Untersuchung hat begonnen. Tausende umstehen und betrachten die Mordstätte. Strelnikow war nach Odessa abkommandirt, um die Untersuchungen in den wichtigsten politischen Prozessen zu beaufsichtigen.

Verantwortlicher Redakteur: H. B a u e r in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am	31.	März	Morgens	0,92	Meter.
„	31.	„	Mittags	0,92	„
„	1.	April	Morgens	0,94	„

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 31. März. (Schluß-Course.) Fortgesetzt günstig.

Lond. Wechsel 20,455. Pariser do. 80,95. Wiener do. 170,10. R.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 98⅝. R.-M.-Pr.-Anth. 127¾. Reichsanl. 101⅛. Reichsbank 148⅛. Darmstb. 157¾. Meininger B. 90. Oest.-ung. Bk. 697,50. Kreditaktien 287⅛ Silberrente 65⅛. Papierrente 64¼. Goldrente 79½. Ung. Goldrente 75⅛. 1860er Loose 121¼. 1864er Loose 322,00. Ung. Staatsl. 230,00. do. Ostb.-Obl. II. 92¾. Böhm. Westbahn 263⅞. Elisabethb. —. Nordwestbahn 179¼. Galizier 262¾. Franzosen 270⅛. Lombarden 120¾. Italiener 89⅝. 1877er Russen 86⅛. 1880er Russen 69¾. II. Orientanl. 57¼. Zentr.-Pacific 111⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56¾. Wiener Bankverein 105⅞, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 287⅛, Franzosen 270⅛, Galizier 261¾, Lombarden 121¾, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 31. März. (Schluß-Course.) Günstig. Banken, Bahnen und Renten durchweg gefragt, internationale Werthe lebhaft, Valuta matt.

Papierrente 75,85. Silberrente 76,50. Oesterr. Goldrente 93,75. Ungarische Goldrente 118,90. 1854er Loose 118,70. 1860er Loose 129,70. 1864er Loose 169,50 Kreditloose 178,00 Ungar. Prämienl. 118,50. Kreditaktien 328,60 Franzosen 317,25. Lombarden 143,25. Galizier 307,75. Kasch.-Oderb. 143,00 Pardubitzer 151,50. Nordwestbahn 209,00 Elisabethbahn 208,70. Nordbahn 2525,00. Oesterreich. ungar. Bank —.—. Türk. Loose —.— Unionbank 124,80. Anglo-Austr. 128,50. Wiener Bankverein 119,25. Ungar. Kredit 324,50. Deutsche Plätze 58,60. Londoner Wechsel 119,90 Pariser do. 47,45, Amsterdamer do. 99,20. Napoleons 9,50½ Dukaten 5,60 Silber 100,00. Marknoten 58,60 Russische Banknoten 1,20. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 165,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 218,50, ungarische Papierrente 87,35, ungar. Goldrente 88,20, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien 316,00, österr. Kreditaktien 321,00, Franzosen 310,00, Galizier 303,00.

Paris, 31. März. (Schluß-Course.) Behauptet.

3proz. amortisirb. Rente 84,10, 3proz. Rente 83,15. Anleihe de 1872 117,32½, Italien. 5proz. Rente 89,87½, Oesterr. Goldrente —, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 74¾, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 670,00, Lomb. Eisenbahn-Aktien 305,00, Lomb. Prioritäten 280,00, Türken de 1865 12,52½, Türkenloose 51,25. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier 612,00, Spanier exter. 27½, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2540,00, Banque ottomane 768,00, Union gen. —, Credit foncier 1637,00, Egypter 347,00, Banque de Paris 1180,00, Banque d'escompte 640,00 Banque hypothecaire —, Londoner Wechsel 25,26½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Banque de Lyon et de la Loire 330,00.

Paris, 30. März. Boulevard-Verkehr. 3prozent. Rente —,—, Anleihe von 1872 117,32½, Italiener —,—, österr. Goldrente —,—, Türken 12,60, Türkenloose 51,25, Spanier inter. —,—, do. exter. 27⅝, ungar. Goldrente —,—, Egypter 349,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —,—, Franzosen —,—. Lombarden —,—. Fest.

Florenz, 30. März. 5pCt. Italien. Rente 91,96, Gold 20,69.

London, 31. März. Behauptet. Consols 101¼, Italien. 5pr. Rente 89, Lombard. 12¼, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 83⅞, 5proz. Russen de 187[illegible], 5proz. [illegible] de 1873 84¾, 5proz. Türken de 1865 12¼, 3½proz. fundirte Amerikaner 105¼, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 74⅛, Oesterr. Goldrente —, Spanier 27⅝, Egypter 68¾, 4proz. preuß. Consols 100. 4proz. bair. Anleihe —.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,67. Wien 12,15. Paris 25,52, Petersburg 23⅛.

Platzdiscont 2½ pCt. Silber —.

Newyork, 30. März. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95⅛. Wechsel auf London 4,85⅛, Wechsel auf Paris 5,16⅞, 3½proz. fundirte Anleihe 103⅜, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅝, Erie-Bahn 37¾, Zentral-Pacific 114¾, Newyork Zentralbahn 133, Chicago-Eisenbahn 139½. Cable Transfers 4,89¾.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 31. März. **P e t r o l e u m.** (Schlußbericht). Ruhig. Standard white loco 7,05 Br., per April 7,05 Br., per Mai 7,20 Br., pr. Juni 7,35 Br., pr. August-Dezember 7,80 bez.

Hamburg, 31. März. Getreidemarkt. Weizen loco unv., auf Termine matt. Roggen loco unv., auf Termine matt. Weizen per April-Mai 213,00 Br., 212,00 Gd., per Mai-Juni 213,00 Br., 212,00 Gd. Roggen per April-Mai 152,00 Br., 151,00 Gd., per Mai-Juni 150,00 Br., 149,00 Gd. Hafer und Gerste unv. Rüböl ruhig, loco 56,50, per Mai 56,50. Spiritus matt, per März — Br., per April-Mai 37¾ Br., per Mai-Juni 37¾ Br., per Juli-August 38⅛ Br. — Kaffee matt, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 7,35 Br., 7,25 Gd., per März 7,25 Gd., per August-Dezember 7,90 Gd. — Wetter: Warm.

Wien, 31. März. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,08 G., 12,12 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,90 Gd., 7,95 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,30 Gd., 7,35 Br.

London, 31. März. **G e t r e i d e m a r k t.** (**S c h l u ß b e r i c h t.**) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 34,118, Gerste 3210, Hafer 47,360 Qrts.

Weizen sehr träge zu Gunsten der Käufer. Mehl ½ Sh., ordinärer Hafer ¼ bis ½ Sh. billiger, Mais ¼ bis ½ Sh. theurer.

London, 31. März. An der Küste angeboten 13 Weizenladungen. — Wetter: Rauh.

Petersburg, 31. März. (**P r o d u k t e n m a r k t.**) Talg loco 70,00, pr. August —,—. Weizen loco 15,50. Roggen loco 10,40, Hafer loco 5,25. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,50. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 30. März. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. 6 1/16, do. low middl. 6 7/16, do. middl. 6⅝, Mobile middl. 6⅝, Orleans good ordin. 6¼, do. low middl. 6⅝, do. middl. 6 13/16, Orleans middl. fair 7½, Pernam fair 6 15/16, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 7, Maranham fair 7 1/16, Egyptian brown middl. 5¾, do. fair 7⅛, do. good fair 7½, do. white middl. —, do. fair 7¼, do. good fair 7½, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl —, do. good middl. 3⅝, do. middl. fair 4⅛, do. fair 4 5/16, do. good fair 4 13/16, do. good 5⅜, Oomra fair 4 5/16, do. good fair 4¾, do. good 5 5/16, Scinde fair 3⅞, Bengal fair 3⅞, do. good fair 4 3/16, Madras Tinnevelly fair 5 1/16, do. do. good fair 5 7/16, do. Western fair 4⅜, do. good fair 4⅝.

Newyork, 30. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅛, do. in New-Orleans 12, Petroleum in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7⅜ Gd., rohes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificates — D. 81 C. Mehl 5 D. 00 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 41½ C. do. per März 1 D. 40 C., do pr. April 1 D. 40 C., do. pr. Mai 1 D. 39⅜ C. Mais (old mixed) 78 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 9⅞. Schmalz Marke (Wilcox) 11⅝, do. Fairbanks 11⅜, do. Robe u. Brothers 11¼. Speck (short clear) 10 C. Getreidefracht 1¾. Fracht für Getreide nach Liverpool —

Newyork, 30. März. Visible Supply an Weizen 12,600,000 Bushel, do. do. an Mais 10,400,000 Bushel.

Produkten-Börse.

Berlin, 31. März. Wind: SSW. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—233 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per Februar — bezahlt, per März — M. bez., per April-Mai 224—224—223½ bezahlt, per Mai-Juni 218—216½—217 bezahlt, per Juni-Juli 217½—215½—216½ bezahlt, per Juli-August 210—208 bis 209 bezahlt, per September-Oktober 206½—204—205 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis — Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 150 bis 167 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 154—163 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. p. Bahn bezahlt, def. polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer 148 Mark ab B. bezahlt, russischer, polnischer u. Gal. 150—155 M. ab Bahn bez., per März 155 M., per März-April — M. bezahlt, per April-Mai 154½—153¾—154¼ bez., per Mai 154½ bez., per Mai-Juni 153½—152½—153 bez., per Juni-Juli 152½—151½—152 bez., per Juli-August 151—150—150½ bez., per September-Oktober 153—153¼ bezahlt. Gekündigt 3000 Zentner. Regulirungspreis 155 M. — Gerste per 1000 Kilo loko 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 125—172 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 126 bis 140 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 139—140 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 127 bis 145 bezahlt. schlesischer 142 bis 155 bezahlt, f. do. 155—160 bezahlt, böhmischer 142—155 bezahlt, f. do. 156—161 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — ab Bahn bez., März — bez., per April-Mai 130¾—131—130½ bez., per Mai-Juni 132¾—132½ bez., per Juni-Juli 135—134½ bezahlt, per Juli-August 136—135½ M. — Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis —,— Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 Mark, Futterwaare 142 bis 158 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 140—153 nach Qualität gefordert, per Februar — M., per Februar-März — Mark, per April-Mai 138¼ Mark, per Mai-Juni 136½ Mark, per Juni-Juli 135¼ Mark, per September-Oktober 134¼ M. — Gekündigt — Zentner. — Mark. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,25 bis 22,25 Mark, 0/1: 21,75 bis 20,75 M., März 21,50—21,35 bez., März-April 21,40—21,35 bez., April-Mai 21,40—21,50 bez., Mai-Juni 21,30—21,20 bez., Juni-Juli 21,20—22,10 bez., per Juli-August 21,10—21,00 bez. Marke Klix-Bärwalde — bezahlt. — Gek. 3000 Ztr. — Regulirungspreis 21,40 Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo —. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,1 M., loko mit Faß 55,4 M., März 55,6—55,5—55,6 bez., März-April 55,6—55,5 bis 55,6 bez., April-Mai 55,6—55,5—55,6 bez., per Mai-Juni 55,4 M., Juni-Juli — M., September-Oktober 55,1 bez. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,3 Mark, per März 23,8 Mark, per März-April 23,5 bezahlt, per April-Mai 23,2 bez., per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 24,2 bezahlt. — Gekündigt 6300 Zentner. Regulirungspreis 23,8 Mark. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 44,7 Mark bezahlt, mit Faß — bezahlt, per März —,— bezahlt, per März-April —,— bezahlt, per April-Mai 46,6—46,9 bezahlt, per Mai — Mark bezahlt, per Mai-Juni 46,8—47,1 bezahlt, per Juni — Mark bezahlt, per Juni-Juli 47,7—48,0 bezahlt, per Juli-August 48,7—49,0 bezahlt, per August-September 49,2—49,4 bezahlt, per September-Oktober 49,0—49,2 bezahlt. — Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — Mark.

(B. B.-Z.)

Bromberg, 31. März. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen unveränd., hochbunt und glasig 205—218 M., hellbunt 195—204 Mark. — Roggen flau, loko inländischer 153—157 M. — Gerste, feine Brauwaare 150—155 M., große und kleine Müllergerste 140—150 Mark. — Hafer loko 140—150 Mark. — Erbsen Kochwaare 170—195 Mk., Futterwaare 145—150 Mark. — Mais, Rübsen, Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 41,75—42,25 M. — Rubelcours 204,00 Mark.

Breslau, 31. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, matter, alte, ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, hochfein 37—40 Mark, neu ordinär 35—38, mittel 39—44, fein 45—50, neue hochfein 51—58 M., weiße ruhig, ordinär 30—36, mittel 38—48, fein 50—60, hochfein 62—74 Mark. — Roggen: (per 2000 Pfund.) weichend. Gek. — Centner. Abgelaufene Kündigungs.-Scheine —, per März 152 Brief, per März-April 152 Br., per April-Mai 153,50—152,50 bez., per Mai-Juni 155—154 bez., per Juni-Juli 155 Br., per September-Oktober 152 bez., schließt 151 Br. — Weizen. Gek. — Ctr., per März 216 Br. — Hafer. Gek. — Ctr., per März 132 Br., per April-Mai 131 bez., per Mai-Juni 133 Br., per Juni-Juli 135 Brief. — Raps: Gekündigt. — Centner., per März 268 Br. — Rüböl wenig veränd. Gek. Centner. loko 56 Br., per März 55,50 Br., per März-April 55,50 Br., per April-Mai 55,25 Br., per Mai-Juni 55,75 Br., per September-Oktober 55,50 Br., per Oktober-November 56 Br. Spiritus matter. Gek. 25,000 Liter, per März 43,80 Gd., per März-April 43,80 Gd., per April-Mai 45—44,80—45 bez., per Mai-Juni 45,20 Br., per Juni-Juli 46 Br., per Juli-August 47,10 bis 47 bez., per August-September 47,30—47 bez., per September-Oktober 47 Gd., per Oktober-November 47 Br. Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Berlin, 31. März. Die an den vorangegangenen Tagen eingetretene feste Strömung fand auch heute ihren Fortgang und zeigte sich in wesentlich stärkerer Nachhaltigkeit. Von den gestrigen Abendbörsen lagen etwas niedrigere Kursnotirungen vor und mag dieser Umstand in den Kreisen der Kontremine manche Hoffnungen nachgerufen haben, indeß entsprach der Verlauf des heutigen Geschäftes nicht den etwa davon geknüpften Voraussetzungen. Die hiesige Börse eröffnete aus eigener Initiative in sehr fester Haltung, und wurde hierin noch besonders bestärkt, als von der Wiener Vorbörse Kurse gemeldet wurden, die sich noch über die gestrigen Mittagsschlußnotirungen stellten. Ein besonderes Gewicht ist hierauf zu legen, da die Schlußkurse der offiziellen Börse in Wien gestern seit langer Zeit den höchsten Stand erreicht hatten. Die von Anfang an zur Notiz gekommenen Kurssteigerungen regten zeitweise die Regsamkeit des Verkehrs für den Augenblick etwas nachlässige Realisationen an; die hierdurch erzeugte matte Färbung der Tendenz verschwand aber stets bald wieder. Am regsten war der Verkehr in österreichischen Kreditaktien, wogegen Franzosen und Lombarden eher vernachlässigt waren. Von einheimischen Bank-Aktien zeichneten sich Diskonto-Kommandit-Antheile durch gute Nachfrage aus; aber es wurden auch die Aktien der deutschen Bank und der Darmstädter Bank lebhaft umgesetzt. Von Eisenbahnaktien waren Galizier, Ostpreußen, Marienburger, Rechte Oderufer und Oberschlesische beliebt. Auf anderen Gebieten blieb der Verkehr meist ganz gering. — Per Ultimo April notiren: Franzosen 539,50—539—544 etwas 540, Lombarden 245—242, Kreditaktien 575—574—576,50—573 bis 574, Wiener Bank-Verein 214—213,50 und Gd., Darmstädter Bank 158,25—158—158,10, Diskonto-Kommandit-Antheile 201,40—200,90 bis 201,75, Deutsche Bank 155,25—154,60—155,50—155, Dortmunder Union 93,10—93,40—93,25, Laurahütte 112,40—112. Schluß war recht fest. Privatdiskont 3¼ pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 31. März 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	104,40	bzB
do. neue 1876	4	101,20	bz
Staats-Anleihe	4	101,60	G
Staats-Schuldsch.	3½	98,80	bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½		
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,25	bzG
do. do.	3½	95,50	bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½		
Pfandbriefe:			
Berliner	5	108,50	B
do.	4½	104,20	bz
Landsch. Central	4	100,50	bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,75	bz
do. neue	3½	90,80	bz
do.	4	100,70	bz
do. neue	4½		
N. Brandbg. Kred.	4		
Ostpreußische	3½	90,80	G
do.	4	100,25	bz
Westpr. rittersch.	3½	90,80	bz
do.	4	100,40	bz
do. I. B.	4	100,50	bz
do. II. Serie	4½	103,75	bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,20	bz
do. do.	4½	103,70	bz
Posensche, neue	4	100,30	bzG
Sächsische	4		
Pommersche	3½	90,80	G
do.	4	100,50	bz
do.	4½	101,40	bz
Schlesische altl.	3½	92,30	bzG
do. alte A.	4		
do. neue I.	4		
Rentenbriefe:			
Kur- u. Neumärk.	4	100,80	bz
Pommersche	4	100,60	G
Posensche	4	100,50	G
Preußische	4	100,70	B
Rhein- u. Westfäl.	4	101,00	B
Sächsische	4	100,80	bz
Schlesische	4	100,90	B
20-Frankstück.		16,22	bzG
do. 500 Gr.			
Dollars			
Imperials		16,69	G
do. 500 Gr.			
Engl. Banknoten		20,46	bz
do. einlösb. Leipz.			
Französ. Banknot.		81,05	bz
Oesterr. Banknot.		170,25	bz
do. Silbergulden			
Russ. Noten 100 Rbl		204,90	bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,20	bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,00	bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	305,00	bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,25	bz
do. 35 fl. Oblig.	—	213,00	bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,40	bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,50	bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	100,70	G
Cöln-Md.-Pr.-Anl.	3½	127,75	B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,25	B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,50	B
do. II. Abth.	5	118,20	bzB
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,00	bzG
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,00	bz
Meckl. Eisenbhn.	3½	95,00	bzB
Meininger Loose	—	27,40	bzB
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,00	bz
Oldenburger Loose	3	149,90	bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	108,10	bz
do. do.	4	95,75	bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,40	bz
do. do.	4½	102,20	bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,30	bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,20	bz
Pomm. Hyp.-Pfdbr.			
Posen. H.-B. I. 120	5	104,25	bz
do. II. IV. 110	5	102,00	G
Posen. III. rz. 100	5	100,00	B
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.			
do. do. 110	5	110,40	bz
do. do. 110	4½		
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	104,60	bz
do. do. rückz. 100	4½	102,25	bz
do. (1872 u. 74)	4		
do. (1872 u. 73)	5		
do. (1874)	5		
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,50	bzG
do. II. rz. 100	5	100,00	G
Schles. Bod.-Kred.	5	102,00	G
do. do.	4½	106,00	B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,10	G
do. do.	4½	102,50	bzG
Krupp'sche Obligat.	5	110,40	B

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6		
do. do. 1885	6		
do. Bds. (fund.)	5		
Norweger Anleihe	4½		
Newyork. Stb.-Anl.	6		
Oesterr. Goldrente	4	79,50	bzB
do. Pap.-Rente	4½	64,30	bz
do. Silber-Rente	4½	64,90	bz
do. 250 fl. 1854	4		
do. Cr. 100 fl. 1858	—		
do. Lott.-A. v. 1860	5	121,00	B
do. do. v. 1864	—	320,50	B
Ungar. Goldrente	6	101,40	bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	94,20	B
do. Loose	—	232,80	bz
Italienische Rente	5	89,90	bzB
do. Tab.-Oblg.	6		
Rumänier	8		
Finnische Loose	—	49,00	G
Russ. Centr.-Bod.	5	70,75	bz
do. Boden-Credit	5	81,50	bzG
do. Engl. A. 1822	5	83,60	bz
do. do. A. v. 1862	5	83,90	bz
Russ. fund. A. 1870	5		
Russ. cons. A. 1871	5	85,00	bz
do. do. 1872	5	85,00	bz
do. do. 1875	4½	76,10	bz
do. do. 1877	5		
do. do. 1880	4	69,80	bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	139,50	B
do. do. v. 1866	5	135,50	bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	57,90	G
do. 6. do. do.	5	82,00	B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,50	G
do. do. kleine	4		
Poln. Pfandbr.	5	62,90	bz
do. do.	5		
do. Liquidat.	4	54,60	bz
Türk. Anl. v. 1865	—	12,75	bzB
do. do. v. 1869	6		
do. Loose vollgez.	3		

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.		
do. 100 fl. 2 M.		
London 1 Lstr. 8 T.		
do. do. 3 M.		
Paris 100 Fr. 8 T.		
Blg. Bpl. 100 F. 8 T.		
do. do. 100 F. 2 M.		
Wien öst. Währ. 8 T.	170,15	bz
Wien öst. Währ. 2 M.	169,30	bz
Petersb. 100 R. 8 T.	204,20	bz
do. 100 R. 3 M.	202,75	bz
Warschau 100 R. 8 T.	204,90	bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5, Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	117,50	G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	39,25	bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	73,00	bzG
Berl. Handels-Ges.	4	107,50	bzG
do. Kassen-Verein.	4	194,50	B
Breslauer Disk.-B.	4	91,00	B
Centralbk. f. B.	4		
Centralbk. f. J. u. H.			
Coburger Credit-B.	4	85,25	bz
Cöln. Wechslerbank	4	95,50	bz
Danziger Privatb.	4	107,80	G
Darmstädter Bank	4	157,75	bz
do. Zettelbank	4	108,20	G
Dessauer Kreditb.	4	99,00	B
do. Landesbank	4	119,00	G
Deutsche Bank	4	154,80	bz
do. Genossensch.	4	128,00	bz
do. Hyp.-Bank.	4	85,50	B
do. Reichsbank.	4½	148,70	bz
Disconto-Comm.	4	200,50	bzB
Geraer Bank	4	97,50	bzG
do. Handelsb.	4	91,00	bzG
Gothaer Privatbk.	4	119,50	G
do. Grundkredb.	4	86,50	G
Hypothek (Hübner)			
Königsb. Vereinsb.	4	93,75	G
Leipziger Creditb.	4	157,00	bzG
do. Discontob.	4	114,00	bzG
Magdeb. Privatb.	4	116,50	bz
Meckl. Bodencred.	4		
do. Hypoth.-B.	fr.	95,25	G
Meining. Creditbk.	4	90,00	bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,40	bz
Niederlausitzer Bank	4	91,00	bzB
Norddeutsche Bank	4	169,25	bzG
Nordd. Grundkredit	4	49,25	G
Oesterr. Kredit	4		
Petersb. Intern. Bk.	4	98,50	G
Posen. Landwirthsch.	4		
Posener Prov.-Bank	4	121,25	G
Posener Spritaktien	4	60,00	B
Preuß. Bank-Anth.	4½		
do. Bodenkredit	4	110,00	bzG
do. Centralbdn.	4	121,25	bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	77,25	bzG
Produkt.-Handelsbk.	4	75,40	B
Sächsische Bank	4	122,50	G
Schaaffhaus. Bankv.	4	86,30	bzG
Schles. Bankverein	4	107,75	bzG
Südd. Bodenkredit	4	130,25	bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	192,00	G
Dannenb. Kattun.	4		
Deutsche Bauges.	4	57,50	B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4		
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4		
Donnersmarckhütte	4	56,50	bzB
Dortmunder Union	4	11,60	G
Egells Masch.-Akt.	4	18,90	bzG
Erdmannsd. Spinn.	4		
Floraf. Charlottenb.	4		
Frist u. Rossm. Näh.	4	80,50	bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	125,50	bzG
Georg-Marienhütte	4	88,00	B
Hibernia u. Shamr.	4	81,50	bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,50	B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,60	G
Lauchhammer	4	26,75	G
Laurahütte	4	112,00	bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	36,50	bzG
Magdeburg. Bergw.	4	112,50	G
Marienhüt. Bergw.	4	42,25	bzG
Menden u. Schw. B.	4		
Oberschl. Eis.-Bed.	4	47,00	bzG
Oelheim. Petrol.-A.	4	80,25	bzG
Phönix B.-A. Lit. A.	4	82,10	G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	34,90	B
Redenhütte conv.	4	90,10	G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	68,75	bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4		
Stobwasser Lampen	4	17,00	bzG
Unter den Linden	4	13,10	G
Wöhlert Maschinen	4	15,00	G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	49,50	bzG
Altona-Kiel	4	201,73	bzG
Bergisch-Märkische	4	125,00	bzG
Berlin-Anhalt	4	150,25	bzG
Berlin-Dresden	4	13,00	bzB
Berlin-Görlitz	4	36,10	G
Berlin-Hamburg	4	312,00	bzB
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	96,90	bz
Hall.-Sorau-Guben	4	19,20	bzB
Märkisch-Posener	4	37,75	bzG
Magdeburg-Leipzig	4		
do. do. Lit. B.	4		
Nordhausen-Erfurt	4	27,50	bzG
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	248,00	bz
do. Lit. B.	3½	192,00	bz
Ostpreuß. Südbahn	4	67,00	bzG
Rechte Oderuferb.	4	174,80	bz
Rhein-Nahebahn	4	15,00	G
Stargard-Posen	4½	103,10	bz
Thüringische	4	213,80	bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,75	G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	113,10	bz
Ludwigsh.-Berbach	4	203,40	bz
Mainz-Ludwigsh.	4	98,25	bz
Weimar-Geraer	4½	48,25	bzG
Albrechtsbahn	5	34,50	bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	141,10	bz
Aussig-Teplitz	4	245,00	bzG
Böhm. Westbahn	5	132,10	bzG
Brest-Grajewo	5		
Dux-Bodenbach	4	139,00	bzG
Elisabeth-Westbahn	5	88,60	bz
Kais. Franz Joseph	5	81,90	G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	130,75	bz
Gotthard-Bahn 90%	5	73,80	G
Kaschau-Oderberg	4	60,50	bzG
Lüttich-Limburg	4	13,30	bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4		
do. Nordw.-B.	5	355,20	bzG
do. Litt. B. Elb.	4	384,00	bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	64,25	bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,00	bzG
Rjäsk-Wyas	5		
Rumänier	3½	61,50	B
do. Certifikate	4		
Russ. Staatsbahn	5	127,80	G
do. Südwestbahn	5	59,70	bz
Schweizer Unionb.	4	43,50	bzB
Schweizer Westbahn	4	31,00	bzG
Südösterr. (Lomb.)	4		
Turnau-Prag	4	133,25	bzG
Warschau-Wien	4	220,00	bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Berlin-Dresden	5	38,75	bzG
Berlin-Görlitzer	5	99,75	bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	79,50	bz
Märkisch-Posen	5	119,70	bzG
Marienb.-Mlawka	5	105,00	bzG
Münster-Enschede	5	17,00	bzG
Nordhausen-Erfurt	5	95,50	G
Oberlausitzer	5	56,30	bzB
Oels-Gnesen	5	52,80	bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	98,75	bzG
Posen-Creuzburg	5	71,40	bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	171,00	bzG
Rumänische	5		
Saalbahn		71,25	bzG
Saal-Unstrutbahn	3		
Tilsit-Insterburg	5	75,25	G
Weimar-Geraer		35,25	bzB

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4		
Berlin-Stettin	4½	116,90	G
Cöln-Minden	6		
Magd.-Halberstadt	3½	88,30	G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,30	G
do. B. unabg.	3½	88,30	G
do. C. do. abg.	5	126,25	G

Münster-Hamm	4	100,25	G
Niederschl.-Märk.	4	100,25	G
Rhein. St.-A. abg.	6½	162,10	bzG
do. neue 4proc.	5	160,70	bz
do. Lit. B. gar.	4	100,40	bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½		
do. do. II.	5		
do. do. III.	5		
Berg.-Märkische I.	4½	102,60	G
do. II.	4½	102,60	G
do. III. v. St. g.	3½	93,60	bz
do. do. Litt. B.	3½	93,60	bz
do. do. Litt. C.	3½	93,60	B
do. IV.	4½		
do. V.	4½	102,75	G
do. VI.	4½	103,70	B
do. VII.	4½	102,90	bz
Aachen-Düsseldf. I.	4		
do. do. II.	4		
do. do. III.	4½		
do. Düss.-Elb.-Pr.	4		
do. do. II.	4½		
do. Dortm.-Soest	4	100,00	B
do. do. II.	4½		
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,75	G
do. Ruhr.-R.-G. I.	4½		
do. do. II.	4½		
do. do. III.	4		
Berlin-Anhalt A.	4	102,70	B
do. B.	4½	102,70	B
do. Litt. C.	4½	102,70	bz
Berlin-Görlitz	4½	102,75	G
do. do. Litt. B.	4½	102,75	bzG
Berlin-Hamburg I.	4		
do. do. II.	4		
do. do. III.	4½	103,10	bz
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,20	bz
do. do. C.	4	100,20	bz
do. do. D.	4½	103,30	G
do. do. E.	4½	102,75	bz
Berlin-Stettin I.	4		
do. do. II.	4	100,60	bzG
do. do. III.	4	100,60	bzG
do. IV. v. St. g.	4	100,60	bzG
do. VI. do.	4		
do. VII.	4½		
Bresl.-Schw.-Freib.	4½		
do. do. Litt. G.	4½		
do. do. Litt. H.	4½	102,75	B
do. do. Litt. I.	4½	102,75	B
do. do. 1876	5	105,40	G
Cöln-Minden IV.	4	100,30	bzG
do. do. V.	4	100,30	bzG
do. do. VI.	4½	104,10	B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75	B
do. do. C.	4½	103,75	B
Hannov.-Altenbk. I.	4½		
do. do. II.	4½		
do. do. III.	4½		
Märkisch-Posener	4½	103,25	bz
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,70	G
do. do.	5	105,75	bzB
Magd.-Halberstadt	4½		
do. do. de 1861	4½	102,75	bz
do. do. de 1873	4½	102,75	bz
do. Leipz. A.	4½	104,60	bz
do. do. B.	4	100,50	bzB
do. Wittenberge	4½		
do. do.	3	84,50	B
Niederschl.-Märk. I.	4	100,25	G
do. II. a 62½ thlr.	4		
do. Obl. I. u. II.	4	100,25	G
do. do. III. conv.	4	101,00	B
Oberschlesische A.	4		
Oberschlesische B.	3½		
do. C.	4	100,50	bz
do. D.	4	100,50	bz
do. E.	3½	93,75	G
do. F.	4½		
do. G.	4½		
do. H.	4½	103,50	bzG
Oberschles. v. 1873	4	100,50	B
do. v. 1874	4½		
do. Brieg-Neisse	4½		
do. Cos.-Oderb.	4		
do. Nied.-Zwgb.	3½		
do. Starg.-Pos.	4		
do. do. II.	4½		
do. do. III.	4½		
Oels-Gnesen	4½	102,50	G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,50	G
do. Litt. B.	4½	102,50	G
do. Litt. C.	4½	102,50	G
Posen-Creuzburg	5	103,60	G
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,10	G
Rheinische	4		
do. v. St. gar.	3½		
do. v. 1858, 60	4½	103,00	B
do. v. 1862, 64	4½	103,00	B
do. v. 1865	4½	103,00	B
do. 1869, 71, 73	4½	103,00	bz
do. v. 1874, 77	4½		
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,25	bzB
do. II. do.	4½	103,25	bzB
Schleswiger	4½	102,50	G
Thüringer I.	4		
do. II.	4½		
do. III.	4		
do. IV.	4½	102,20	G
do. V.	4½	102,20	G
do. VI.	4½	102,20	G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,20	G
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,70	bz
do. do. II.	5		
do. do. III.	5		
do. do. IV.	5		
Lemberg-Czernow. I.	5	78,75	G
do. II.	5	84,30	bzG
do. III.	5	81,00	bzB
do. IV.	5	80,25	B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	47,75	bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	379,00	G
do. Ergänzgsb.	3	357,50	G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,80	bz
do. II. Em.	5	104,80	bz
Oesterr. Nordwest.	5	86,90	bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B.	5	86,10	G
do. Geld-Priorit.	5		
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,50	bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,40	bzG
do. do. 1869	5	84,40	bzG
do. do. 1872	5	84,40	bzG
Raab-Graz Pr.-A.	4	92,10	bz
Reichenb.-Pardubitz	5	84,40	bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	280,50	bzG
do. do. neue	3	279,80	G
do. do. 1875	6		
do. do. 1876	6		
do. do. 1877	6		
do. do. 1878	6		
do. do. Oblig.	5	100,40	bzB
Brest-Grajewo	5	88,00	bz
Charkow-Asow g.	5		
do. in Lstr. a 20	5		
Chark.-Krementsch.	5	91,70	bz
Jelez-Orel, gar.	5	93,75	B
Koslow-Woron. gar.	5	96,10	bzG
Koslow-Woron. Ob.	5	80,75	bz
Kursk-Chark. gar.	5	93,50	bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	81,25	bzB
Kursk-Kiew, gar.	5	97,50	bz
Losowo-Sewast.	5	75,00	G
Mosko-Rjäsan, g.	5	101,50	G
Mosk.-Smolensk, g.	5	94,00	bz
Schuja-Iwanow.	5	93,00	bz
Warsch.-Teresp., g.	5	93,25	G
do. kleine, g.	5	94,50	bz
Warschau-Wien II.	5	102,50	bz
do. III.	5	101,80	G
do. IV.	5	101,80	G
Zarskoe-Selo	5	60,40	G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.